



Bezirk
Schwarzwald-Hohenzollern
Im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V



Helmut Steis
Hölderlinstr.1ß6
78727 Oberndorf

Tel. 07423 43 88
Mobil 0171 311 73 47
e-mail helmut@steis-m.de
bspl@bezirk-swhz.de

Liga-Obmann KK3x10

Ausschreibung
Bezirksliga Standardgewehr 2018

Als Anlage erhalten Sie die den Terminplan (Endtermine) für die KK-Runde 2018
Die Durchführung erfolgt nach der Rundenkampfordnung des W.Sch.V. sowie der
SPO des Deutschen Schützenbundes.(neueste Fassung)

Neu

Mannschaftsstärke: **Die Mannschaft besteht aus bis zu 7 Schützen davon werden die 3 besten Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen.**

- 1.Schußzahl : Kniend : 5 Schuß je Scheibe
Liegend : 2 Schuß je Scheibe
Stehend 5 Schuß je Scheibe
- 2 Schießzeit :70 Minuten Zulanlagen plus 15 Minuten gemeinsame Vorbereitungszeit incl.Probe
65 Minuten andere Systeme plus 15 Minuten gemeinsame Vorbereitungszeit incl.Probe
3. Scheiben : Es können Scheiben der IGS verwendet werden.
- 4.Mannsch. Der Mannschaftspass ist auszufüllen und nach dem 1.Wettkampf mit
Pass der Ergebnisliste einzusenden oder per E-Mail.
- 5.Termine : Angegebene Termine in der Terminliste sind Endtermine.Bei Einigung der
Mannschaftsführer ist es freigestellt einen anderen Termin zu wählen.
- 6.Allgemein : Die Ergebnislisten müssen am darauffolgenden Dienstag 19:00 Uhr (Poststempel)
beim Obmann eingegangen sein.Bei verspäteten Eingang der Ergebnisliste werden der Heimmannschaft
max 30 Ringe abgezogen
Angeforderte Scheiben sind termingerecht und portofrei an den Obmann zu senden
Die Ergebnislisten können **auch per E-Mail** übermittelt werden.
Die Ergebnislisten werden den Vereinen nur per E-Mail zugesandt.
- 7.Startgeld : Das Startgeld beträgt 20,-€ je Mannschaft.Sofern keine Abbuchungsermächtigung
erteilt worden ist muß das Startgeld spätestens **05.04.2018** auf das Konto
Konto Nr. 81 90 88 Kreissparkasse Oberndorf
BLZ 642 500 40 einbezahlt sein.
Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird eine Strafe von 100,00 € erhoben.
Bei Nichteinhaltung der Termine und Zahlung ist die Wertung der Mannschaft in
Frage gestellt.
- 8.Einspruch : Einspruch ist innerhalb 2 Tage nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Obmann
unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von 35,00 € Einspruchsgebühr
einzulegen. Einsprüche ohne Zeugenbenennung oder Einspruchsgebühr gelten als nicht
abgegeben.
- 9.Kampfgericht
Das Kampfgericht wird bei Bedarf ernannt.
10. Mit der Teilnahme an den Ligakämpfen der Bezirksliga KK erklären sich die
Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der Wettkampfrelevanten Daten,der
gesamten Abwicklung per Email incl.Veröffentlichung der Email-Adressen,der
Weitergabe an die Ligaleiter der Kreise sowie Veröffentlichung der Ergebnisse im
Internet und in den Publikationen des WSV,des Bezirks und der Kreise einverstanden.

Allen Teilnehmern wünsche ich für die Runde GUT SCHUß,einen sportlichen
und fairen Verlauf der Wettkämpfe

Mit Schützengruß


Obmann